

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## Baustelleneinrichtung

Da ein **baulicher** und **anlagentechnischer Brandschutz** zu Beginn einer Baustelle gar nicht vorhanden sein kann, müssen die in den §§ 11 und 14 der Musterbauordnung (MBO) definierten Schutzziele **organisatorisch** erreicht werden.

Daher sind bereits bei der Planung einer Baustelleneinrichtung folgende vier zentrale Fragestellungen hinsichtlich des Brandschutzes zu beachten:

- Wie können unkontrollierte **Brände** auf der Baustelle **vermieden** werden?
- Wie kann **verhindert** werden, dass sich ein entstehender **Brand ausbreitet**?
- Wie können sich die Personen auf der Baustelle im Brandfall **in Sicherheit bringen**?
- Wie können effektive Löscharbeiten ermöglicht werden?

## Baustellenplanung

Bereits bei der Planung der Baustelle sollten alle für den Brandschutz relevanten Punkte berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den Anforderungen aus dem allgemeinen Baurecht sind hier auch die in der Baugenehmigung enthaltenen Auflagen der Bauaufsichtsbehörde einzuhalten. Hierfür empfiehlt es sich, einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen, auf dem alle Zugänge, Bewegungsflächen, technische Einrichtungen und mögliche Gefahrenquellen aufgezeigt sind. Bei Groß-

baustellen und komplexen Anlagen sollte dieser Baustelleneinrichtungsplan mit der örtlichen Branddirektion abgestimmt werden.

Ein Baustelleneinrichtungsplan sollte folgende Punkte (falls vorhanden) enthalten:

- Anordnung und Ausbildung des Bauzauns
- Baustellenein- und -ausfahrten, evtl. mit Kennzeichnung der Feuerwehr-Schließungen
- stets freizuhaltenen Fahrstraßen
- Bestandsgebäude auf dem Gelände der Baustelle
- Lage, Größe, Bauweise und Nutzung der Behelfsbauten auf der Baustelle
- Ort und Art der Lagerung von leicht entzündlichen Stoffen
- Standorte und Reichweite der Krananlagen (Rettungskorb)
- Lage eines zentralen Not-Ausschalters für die Stromversorgung, ausgenommen der Baubeleuchtung
- Lage und Art der Löschwasser-Entnahmestellen



## Verhaltensregeln und Brandschutzordnung auf Baustellen

### Baustellenordnung

Auf jeder Baustelle sollte eine für alle Beteiligte **verbindliche Baustellenordnung** aufgestellt werden, in der – entsprechend einer Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14 096 – alle sicherheitsrelevanten Verhaltensweisen auf der Baustelle festgelegt werden. Die Baustellenordnung ist allen an der Baustelle beteiligten Firmen gegen schriftliche Empfangsbestätigung auszuhändigen oder, noch besser, sollte bereits durch die Aufnahme in die Vorbemerkungen der Ausschreibung ein fester Bestandteil des Werkvertrags werden.

Folgende, den Brandschutz betreffende Themen sollten in der Baustellenordnung festgehalten werden:

- Freihalten der Zufahrten und Verkehrswege
- keine Lagerung von nicht gebrauchtem Material auf der Baustelle
- Sicherung von Lagerstätten
- ausreichende Anzahl von geschulten Ersthelfern sowie Brand- und Räumungshelfern auf der Baustelle
- ausschließliche Verwendung von geprüften elektrischen Anlagen und Geräten; Prüfungen entsprechend BGV A3
- Verpflichtung zu Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle
- Einhalten der einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften; regelmäßige Unterweisungen des Personals
- Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen

- unverzügliche Meldung bzw. Beseitigung von Sicherheitsmängeln
- Lagerung und Kennzeichnung von Gasbehältern
- grundsätzliche Genehmigungspflicht von feuergefährlichen Arbeiten
- zeitnahe Entsorgung von Verpackungen und brennbaren Restmaterialien
- Freihalten der Flucht- und Rettungswege
- Verfügbarkeit von Feuerlöschern

### **Rauchen auf der Baustelle**

- Unkontrolliertes Rauchen stellt – nicht nur am Arbeitsplatz – eine grundsätzliche und ständige Brandgefahr dar. Um diese Gefahr zu begrenzen, sollten auf Baustellen folgende Regeln aufgestellt werden:
- An allen Orten, an denen entzündliche Stoffe verarbeitet werden oder an denen die Gefahr einer Explosion besteht, ist das Rauchen bereits gesetzlich verboten.
- Daher sollte ein generelles Rauchverbot auf der Baustelle in die Baustellenordnung aufgenommen werden.
- Auf ein Rauchverbot sollte mit gut lesbarer Beschilderung zusätzlich hingewiesen werden, um Ausreden i. S. v. „hat mir niemand gesagt“ zu vermeiden.
- Um ein heimliches Rauchen an unbeobachteten Stellen zu verhindern, empfiehlt es sich, auf der Baustelle gesicherte Raucherinseln mit selbstlöschenden Aschenbechern einzurichten.

## Bestellmöglichkeiten



### Das Baustellenhandbuch für den Brandschutz

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5899>**